

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau

**Amt**

Stabsstelle Klimaschutz

Berichterstatter (Amtsleiter)De Oliveira Souza, Joao
Carlos**Sachbearbeiter**De Oliveira Souza, Joao
Carlos**Vorlagennummer**

025/2025

Aktenzeichen

KS01-HF1.001/25

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Finanz- und Verwaltungsausschuss Gemeinderat	13.03.2025 20.03.2025	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer**Anzahl der Anlagen:** 1**Betreff:****Förderprogramm „Photovoltaik in Bad Rappenau 2025“
hier: Vorstellung und Zustimmung zur Förderrichtlinie
und Beschluss zur kommunalen Förderung****Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die kommunale Förderung von Photovoltaik-Anlagen innerhalb der Gemarkung von Bad Rappenau gemäß der Förderrichtlinie „Photovoltaik in Bad Rappenau 2025“.

Sachverhalt:

Die Nutzung von Photovoltaik (PV) zur Stromerzeugung verursacht deutlich weniger Treibhausgasemissionen als fossile Alternativen und fördert in diesem Bereich die Unabhängigkeit von Energieimporten wie Steinkohle und Erdgas. Der Ausbau von PV stellt mindestens in diesem Jahrzehnt ein effektives Werkzeug für den Klimaschutz in Deutschland dar und gilt als Notwendigkeit für ein regeneratives Stromsystem im Sinne der Energiewende.

Im Jahr 2024 belief sich der Netto-Zubau der Photovoltaik auf 7,5 GW (Gigawatt); somit erreichte die installierte Gesamt-Photovoltaikleistung in Deutschland 88 GW und überholte damit das Photovoltaik-Ausbauziel nach dem EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) von 84 GW für das betreffende Jahr. Für 2030 wird laut EEG 2023 § 4 eine installierte Leistung von 215 GW und im Jahr 2040 von insgesamt 400 GW angestrebt.

Bad Rappenau:

Knapp 33.000 MWh Strom pro Jahr werden von den privaten Haushalten Bad Rappenaus gebraucht. Die jährlich eingespeisten elektrischen Energiemengen aus erneuerbaren Energien umfassen über 40.000 MWh und werden hauptsächlich durch Biomasse und zu etwa 40 % mit PV erzeugt.

Dass noch große Potentiale auf den Dachflächen der Kernstadt und in den Ortsteilen vorhanden sind, bestätigen die Daten des Energieatlas der Landesanstalt für Umwelt (LUBW).

Das Förderprogramm umfasst Aufdach-Photovoltaikanlagen innerhalb der Gemarkung Bad Rappenaus mit einer städtischen Bezuschussung von 100 € je kWp und einer Deckelung von maximal 1.000 € je geförderter Anlage. Außerdem werden Stecker-Solargeräte („Balkonkraftwerke“) mit 150 € gemäß der Förderrichtlinie bezuschusst.

Für die städtische Förderung von Photovoltaik sind im Haushalt 2025, THH 1, Produkt 56.10.0700 wie im vergangenen Haushaltsjahr 25.000,00 € eingeplant. Davon sind 15.000,00 € für die Förderung von Aufdach-Photovoltaikanlagen und 10.000,00 € für die Förderung von Stecker-Solargeräten vorgesehen.

Die Bewilligung von Anträgen erfolgt erst nach Genehmigung des Haushalts.

Mit diesem Förderprogramm wird gezielt das Potential zur Solarstromerzeugung vor Ort adressiert und Bürgerinnen und Bürger werden motiviert in diesem Bereich einen relevanten Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Der Klimaschutzbeitrag der Maßnahme umfasst die Vermeidung von über 100 Tonnen CO₂-Äquivalenten pro Jahr.